



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.01.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	01.03.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

Fortführung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018 hier: Erhöhung des Eigenanteils infolge veränderter Verteilungsmodalitäten

Beschlussvorschlag:

Um eine Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018 unter Anwendung des zuletzt geltenden Verteilungsschlüssels gewährleisten zu können, wird über den kommunalen Eigenanteil i.H.v. ca. 44.000 € hinaus, die aus den veränderten Verteilungsmodalitäten resultierende Differenz des Zuschusses i.H.v. 1.817,12 € mit Haushaltsmitteln der Stadt Voerde getragen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	-1.817 €		
Aufwendungen			
Haushaltsbelastung	1.817 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 den Beschluss gefasst, den im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ erforderlichen kommunalen Eigenanteil i.H.v. 40% (ca. 44.000 €) im Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen, um somit die Fortführung der Schulsozialarbeit zu ermöglichen (vgl. Drucksache Nr. 575).

Mit Datum vom 28.09.2017 wurde seitens der Verwaltung ein entsprechender Antrag beim Kreis Wesel eingereicht. Auf den Kreis Wesel entfällt von den landesweiten Fördermitteln eine Gesamtsumme von 861.779,31 €. Dieser Betrag wurde im Jahre 2015 anhand eines Verteilungsschlüssels auf die kreisangehörigen Kommunen, die ein Interesse an der Fortführung der Schulsozialarbeit signalisiert haben, sowie den Kreis selbst umgelegt. Grundlage für den Verteilungsschlüssel war das prozentuale Verhältnis der Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug.

Auf die Stadt Voerde entfiel dabei für die Jahre 2016 und 2017 eine Gesamtfördersumme von 66.341,70 €. Dieser Betrag – ergänzt um den kommunalen Eigenanteil i.H.v. 44.227,80 € - bildete die Grundlage für die Verteilung der Stellenanteile auf die Schulen in der Stadt Voerde bzw. die mit der Durchführung der Schulsozialarbeit beauftragten Träger. Der unter Beteiligung des Arbeitskreises Schule entwickelte Verteilungsschlüssel wurde dem Schulausschuss am 29.04.2015 mit der 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 177 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Nachdem bekannt wurde, dass das Land NRW die Förderung der Schulsozialarbeit in gleicher Höhe wie in den Vorjahren fortsetzen wird, hat die Verwaltung mit Datum vom 28.09.2017 Fördermittel in Höhe von 66.341,70 € beim Kreis Wesel beantragt. Mit Schreiben vom 15.12.2017 wurden die kreisangehörigen Kommunen darüber unterrichtet, dass unter dem 22.11.2017 beim Kreis Wesel die Entscheidung getroffen wurde, geänderte Verteilungsmodalitäten des am 02.11.2017 bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragten Zuschusses zu Grunde zu legen. Bisher seien von der Gesamtfördersumme zunächst die förderfähigen Kosten der kreiseigenen Schulsozialarbeit i.H.v. 56.805 € in Abzug gebracht und die Restmittel i.H.v. 804.974,31 € an die am Programm teilnehmenden Städte und Gemeinden verteilt worden. Aufgrund einer geplanten Personalaufstockung für den Bereich der Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Förderschulen wurde der auf den Kreis Wesel entfallende Anteil nunmehr auf 129.840 € erhöht und die verbleibenden Restmittel i.H.v. 731.939,31 € wiederum im prozentualen Verhältnis der Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug unter den teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen verteilt. Da sich der Anteil an Leistungsberechtigten unter 15 Jahren im Kreis Wesel für die Stadt Voerde auf ca. 8,81 % beläuft, beträgt die Höhe des Zuschusses für die Durchführung der Schulsozialarbeit im Jahre 2018 nunmehr 64.470,58 € und fällt damit 1.871,12 € geringer aus als in den Vorjahren.

Unter strenger Auslegung der Förderrichtlinien hätte dies zur Folge, dass sich der verbindliche 40-prozentige kommunale Eigenanteil um 1.247,41 € auf 42.980,39 € reduziert, wodurch sich das Gesamtbudget für die Durchführung der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Voerde um insgesamt 3.118,53 € reduzieren würde. Auf Grundlage der dann zur Verfügung stehenden 107.450,97 € hätte dann unter Beteiligung des Arbeitskreises Schule ein neuer Verteilungsschlüssel erarbeitet werden müssen. Für die mit der Durchführung der Schulsozialarbeit beauftragten Träger sowie deren Personal hätte dies eine hohe Unsicherheit zur Folge gehabt, da die Verträge bereits zum 01.01.2018 abgeschlossen sein mussten, um eine lückenlose Fortführung der Schulsozialarbeit ermöglichen zu können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Stadt Voerde die aus den veränderten Verteilungsmodalitäten resultierende Differenz i.H.v. 1.817,12 € übernimmt, um so die Schulsozialarbeit an den in Trägerschaft der Stadt Voerde befindlichen Schulen unter Anwendung des Verteilungsschlüssels aus dem Jahr 2015 unverändert fortführen zu können. Die Träger sind bereits entsprechende Verträge mit ihrem Personal eingegangen, um die Schulsozialarbeit lückenlos fortführen zu können.

In seinem o.g. Schreiben weist der Kreis Wesel im Übrigen darauf hin, dass die Verteilung der Fördermittel für die Jahre 2019 und 2020 in einem gemeinsamen Gespräch Anfang 2018 thematisiert werden soll. Insofern ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2018 unter Beteiligung des Arbeitskreises Schule ohnehin ein neuer Verteilungsschlüssel für die Jahre 2019 und 2020 zu erarbeiten sein wird.

In Vertretung
Limke

FD 3.1